

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 9911 Assling - Dr. Wolfgang Bachlechner

Bezug:

Kundmachung vom 12. September 2018 im Bote für Tirol

Frist: 24. Oktober 2018

Nr. 938 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-APO/BA-31/1-2018

KUNDMACHUNG

Errichtung/Übernahme einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Assling

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr.59/2018, betreffend die Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in Assling:

Herr Dr. Wolfgang Bachlechner, Arzt für Allgemeinmedizin, 9912 Anras, Sonnenboden 29, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes ab dem 1. Jänner 2019 als Nachfolger des Herrn Dr. Adelbert Bachlechner, Arzt für Allgemeinmedizin, mit dem Standort in 9911 Assling, Thal-Aue 8, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung (Übernahme) der ärztlichen Hausapotheke in Assling innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Lienz, 6. September 2018

Für die Bezirkshauptfrau: Dr. Lamp